

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 5. APRIL 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 372881 —

KLASSE ~~74b~~ GRUPPE 6 *63c, 69*
(H 88383 VIII|74b)

Gustav Adolf Spieth in Brandenburg, Havel.

Fahrtrichtungsanzeiger, insbesondere für Kraftfahrzeuge mit einer fächerförmig
ausgebildeten Signalscheibe.

Gustav Adolf Spieth in Brandenburg, Havel*).

Fahrtrichtungsanzeiger, insbesondere für Kraftfahrzeuge mit einer fächerförmig ausgebildeten Signalscheibe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 13. Januar 1922 ab.

Die Erfindung betrifft einen besonders für Kraftfahrzeuge geeigneten Fahrtrichtungsanzeiger. Der Unterschied zu bekannten Konstruktionen besteht vorzugsweise in einer an sich bekannten zusammenklappbaren Ausführung der Signalscheibe in Verbindung mit einer Nürnberger Schere derart, daß die fächerartige Signalscheibe sich beim Öffnen der Schere durch ihre zwangsläufige Verbindung mit derselben gleichzeitig entfaltet und daß die einzelnen Glieder der Nürnberger Schere im zusammengelegten Zustande den Fächer allseitig als Abdeckungs- und Schutzkappe umschließen. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung in zwei Abbildungen veranschaulicht. Abb. 1 zeigt das Signal in Ruhestellung und Abb. 2 im herausgeschnehten Zustande.

Bei der vorliegenden Ausführungsform erfolgt die Betätigung mittels einer Schubstange in Form eines Vierkantrohres *a*, das durch ein ebenfalls vierkantiges Rohr *b* hindurchgeführt an dem einen Drehpunkt *c* der Nürnberger Schere angreift, während das eine Ende des Vierkantrohres *b* durch einen Bolzen *d* mit dem zweiten Drehpunkt der Schere in Verbindung steht. Das Rohr *a* ist ferner mit einem Schlitz *e* versehen, in welchem der Bolzen *d* gleitet. Außerdem trägt das Rohr *a* am andern Ende einen Handgriff *f* zur Betätigung. Die Glieder der Schere sind doppelt ausgeführt, wie dieses aus den Schnittlinien *g*, *g'* der Abb. 2 hervorgeht; sie decken also im zusammengeklappten Zustande die zwischen denselben auf einem Bolzen *h* gelagerten Fächerrippen *i* vollkommen ab. Die äußersten Fächerrippen *i* sind durch Niete *k* mit den Scherengliedern fest verbunden, um beim Öffnen der Schere gleichzeitig ein zwangsläufiges Öffnen des Fächers zu erreichen. Zur Befestigung am Fahrzeuge zweckmäßig in horizontaler Lage vor dem Fahrer, sind Schellen *l* vorgesehen. Das Öffnen und Schließen des Signals erfolgt, wie schon angedeutet, durch Hin- und Herschieben

des Rohres *a* mittels des Handgriffes *f*. Die einzelnen Fächersegmente *i* stehen durch Schlitze und Niete oder in anderer, bekannter Art in gegenseitiger Verbindung. Die Vorteile vorliegender Ausführung liegen klar auf der Hand: 1. vollkommene Abdeckung der Signalscheibe in der Ruhestellung ohne Extraschutzfütteral; 2. wird eine sehr gedrängte Bauart und ein gefälliges Aussehen erreicht; 3. wird durch das hervorschnellende Entfalten des Signals die Aufmerksamkeit im erhöhten Maße auf dasselbe gelenkt, und 4. wird nur eine kurze Bewegung zur Betätigung des Signals, infolge der Hebelwirkung durch die Nürnberger Schere, erforderlich. Selbstverständlich kann die Betätigung anstatt durch eine Schubstange auch durch einen Bowden- oder Seilzug erfolgen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Fahrtrichtungsanzeiger, insbesondere für Kraftfahrzeuge, mit einer fächerförmig ausgebildeten Signalscheibe, dadurch gekennzeichnet, daß diese Fächerscheibe (*h*, *i*, *k*) derart mit einer Nürnberger Schere (*g*) verbunden ist, daß der gemeinsame Drehpunkt (*h*) aller Segmentteile (*i*) des Fächers mit dem Drehpunkt (*h*) des letzten Scherenkreuzes zusammenfällt und daß die äußeren Segmentteile (*i*) mit dem Scherenkreuz (*g*) derart verbunden sind, daß beim Öffnen der Schere gleichzeitig ein zwangsläufiges Öffnen des Signalfächers (*h*, *i*, *k*) erreicht wird.

2. Fahrtrichtungsanzeiger, insbesondere für Kraftfahrzeuge, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Scherenglieder (*g*) doppelt ausgeführt und die Fächersegmentteile (*i*) zwischen denselben angeordnet werden, damit beim Schließen des Signals die Scherenglieder den Fächer (*h*, *i*, *k*) gleichsam als Schutzkappe umschließen.

*) Von dem Patentsucher ist als Erfinder angegeben worden:

Ernst-August von Heyman in Berlin-Wilmersdorf.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.





